



### ZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereich
- SO Sondergebiet gem. §1, Abs.1, Nr.4 BauNVO. mit der Zweckbestimmung Schuppengebiet
- max. Gebäudehöhen über Gelände. siehe Textteil
- offene Bauweise
- Dachneigung; Dachform Satteldach, Pultdach
- geplante Grenzen
- PFG 1, Pflanzung von Obstbäumen sowie Entwicklung von Krausräumen
- PFG 2: Anlage einer Gewässermulde und Bepflanzung mit standorttypischen Gehölzen sowie Entwicklung einer artenreichen Hochstaudenflur
- PFG 3: Pflanzung von Einzelbäumen
- PFB 1: Erhalt des bestehenden Obstbaumes
- Firstrichtung
- Flurstücksgröße privat
- Flurstücksgröße städtisch
- periodisch wasserführendes Gewässer (Oberer Grunbach)

### Bebauungsplanverfahren

<b>Aufstellung (§2(1)BauGB)</b>	Die Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtl. Bauvorschriften wurde beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht	am 18.11.2010 am 25.11.2010
<b>Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3(1)BauGB)</b>	Die frühzeitige Beteiligung wurde ortsüblich bekanntgemacht Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 06.12.2010 bis 30.12.2010	am 25.11.2010 am 06.12.2010 bis 30.12.2010
<b>Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§4(1)BauGB)</b>	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 01.12.2010
<b>Öffentliche Auslegung des Entwurfes (§3(2)BauGB)</b>	Dem Entwurf des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht. Die Öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 29.04.2011 bis 30.05.2011	am 14.04.2011 am 20.04.2011 vom 29.04.2011 bis 30.05.2011
<b>Beteiligung der Behörden (§4(2)BauGB)</b>	Die Behörden wurden über die öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 19.04.2011 vom 19.04.2011
<b>Satzung (§10(1) BauGB, §1(7)BauGB, §4GemO)</b>	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung). Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften wurden als Satzung beschlossen. Rosenfeld, den <u>29. Juni 2011</u>	am 09.06.2011 am 09.06.2011
<b>Inkrafttreten (§10BauGB, §4GemO)</b>	Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist der Bebauungsplan und seine örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten. Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben	am vom

**RECHTSGRUNDLAGEN:**

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585, 2617).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. Nr. 7, S. 358), in Kraft getreten am 01. März 2010.
- Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2009.

	<b>STADT ROSENFELD</b> Ortsteil Bickelsberg	Projektnummer 20152
<b>Entwurf SCHUPPENGEBIET "Affolter"</b>		
Gezeichnet:	S.G.	Maßstab: 1 : 500
Plannamen: BBP 1:500		
<b>Plandatum</b>		<b>Index</b>
Erstellung	05.11.2010	A
Änderung überholt	10.03.2011	C
Änderung aktuell		B
42,0 cm x 75,0 cm		
Sulz a.N., den 20.06.2011		Anerkannt: Rosenfeld, den <u>29. Juni 2011</u>
	Straßenbau Tiefbau Umweltschutz Bauleitplanung Vermessung	Ingenieurteam Oberer Neckar Ingenieurpartnerschaft Faras & Ohnmacht Bahnhofstraße 39 72172 Sulz a.N. Tel. 07454/9606-0 Fax 07454/9606-70 info@ingenieurteam-on.de